



Protokoll der 121. Landesdelegiertenkonferenz der Landeschüler*innenvertretung NRW
vom 19. bis 21. Mai 2017 im Salvador-Allende-Haus Oer-Erkenschwick

BESCHLOSSENE ANTRÄGE

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Anträge auf Änderung der Satzung | 2 |
| 2. | Anträge auf Änderung des Geschlechterstatuts | 2 |
| 3. | Anträge auf Änderung des Grundsatzprogramms | 2 |
| 4. | Weitere Anträge | 3 |

Das beschlossene Arbeitsprogramm des Landesvorstandes für das Schuljahr 2017/2018 wird gesondert veröffentlicht.

Mehr zur 121. LDK der LSV NRW im LDK-Archiv des Webauftritts:
<http://lsvnrw.de/ldk/archiv/#121>

ANTRÄGE AUF ÄNDERUNG DER SATZUNG

S1: FTIGQ im TaPrä:

Die 121. LDK möge beschließen, §3 Absatz 10. der Satzung t wie folgt zu ändern:
„Die Sitzungen der LDK werden von einem zweiköpfigen Präsidium geleitet, das von der LDK gewählt wird. Im Präsidium muss mindestens eine FTIGQ-Person vertreten sein.
Näheres regelt die Geschäftsordnung.“

S2: Männerplenum:

Die 121. LDK möge beschließen, §3 Absatz 12 der Satzung zu streichen.

ANTRÄGE AUF ÄNDERUNG DES GESCHLECHTERSTATUTS

GS1: Abstimmung vor dem Frauenplenum

Die 121.LDK möge beschließen, in §1 Absatz 2.1 folgenden Satz zu streichen: „Bevor das Frauenplenum tagt, wird mit einer einfachen Mehrheit darüber abgestimmt, ob Transfrauen an dem Plenum teilnehmen dürfen. Diese Abstimmung erfolgt bei jedem ausgerufenen Frauenplenum automatisch und jedes Mal erneut, es sei denn es wird eine Zusammenlegung des Frauen- und Genderplenums beantragt, näheres regelt §1,2.4.“

GS2: Abstimmung vor dem Männerplenum

Die 121.LDK möge beschließen in §1 Absatz 2.2 folgenden Satz zu streichen:
„Bevor das Männerplenum tagt, wird mit einer einfachen Mehrheit darüber abgestimmt, ob Transmänner an dem Plenum teilnehmen dürfen. Diese Abstimmung erfolgt bei jedem ausgerufenen Männerplenum automatisch und jedes Mal erneut.“

ANTRÄGE AUF ÄNDERUNG DES GRUNDSATZPROGRAMMS

GP1

Zudem ist in dem gesamten Grundsatzprogramm die Bezeichnung „Behinderung“ durch „Beeinträchtigung“ zu ersetzen.

GP2

Die 121. LDK der LSV NRW möge beschließen, im Grundsatzprogramm unter dem Punkt Bildungspolitisches / Inklusive Ganztags Gesamtschule / Inklusiv den ersten Satz, wie folgt abzuändern: „In der inklusiven Ganztags Gesamtschule sollen Schüler*innen unterschiedlichster Herkunft, Vorgeschichte und Beeinträchtigungen miteinander lernen und leben, um von ihren jeweiligen Stärken und Persönlichkeiten gemeinsam profitieren zu können.“

GP3

Die 121. LDK der LSV NRW möge beschließen, im Grundsatzprogramm unter dem Punkt Bildungspolitisches / Inklusive Ganztags Gesamtschule / Ganztags den zweiten Satz, wie folgt zu ändern: „Arbeitsgemeinschaften, sportliche, kreative und musische Angebote sollen fester Bestandteil des Schulalltags sein.“

GP4

Die 121. LDK der LSV NRW möge beschließen, im Grundsatzprogramm unter dem Punkt Bildungspolitisches / Inklusive Ganztags Gesamtschule / Gesamtschule den vierten Satz wie folgt zu ändern: „Außerdem lernen sie, mit und voneinander zu lernen und sich gegenseitig soweit wie möglich zu unterstützen.“

GP6

Die 121. LDK der LSV NRW möge beschließen, im Grundsatzprogramm unter dem Punkt Bildungspolitisches / Inklusive Ganztags Gesamtschule / Chancengleichheit in der Schule in dem vor-vorletzten Satz, die Klammern zu entfernen.

WEITERE ANTRÄGE**A3**

Die 121. LDK möge beschließen, dass auf allen LDKen kostenlose Kondome zur Verfügung gestellt werden.